

Allgemeine Nutzungsbedingungen / Einverständniserklärung

Bitte aufmerksam durchlesen – es geht um Ihre Sicherheit! Die Sorgeberechtigten eines Teilnehmers unter 18 Jahren müssen diese Benutzungsregeln durchlesen und mit dem Teilnehmer durchsprechen.



1. Voraussetzungen für die Nutzung der Kletteranlage

- 1.1 Die Nutzung der Kletteranlage wird durch die nachfolgenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen geregelt. Der Betreiber der Kletteranlage stellt die Kletteranlage den Benutzern ausschließlich gemäß den nachstehenden Bestimmungen zur Verfügung. Unbefugte Benutzung ist untersagt.
- 1.2 Voraussetzung für die Nutzung der Kletteranlage ist eine Unterschrift des Benutzers unter die Allgemeinen Nutzungsbedingungen. Bei Personen bis 18 Jahre ist eine Unterschrift eines Sorgeberechtigten erforderlich.
- 1.3 Die Benutzung der Anlage ist nur gestattet, wenn der Nutzer nicht unter Einfluss von Alkohol oder Betäubungsmitteln steht und:
 - 1.3.1 mindestens 4 Jahre alt ist bzw. entsprechende Fähigkeiten besitzt und eine Greifhöhe von 130 cm erreicht.
 - 1.3.2 ein Gewicht incl. Kleidung von kleiner 120 kg hat;
 - 1.3.3 die erforderlichen psychischen und physischen Voraussetzungen für die Nutzung der Kletteranlage hat;
 - 1.3.4 nach der Sicherheitseinweisung der Kletteranlage in der Lage ist, die vorgeschriebene sicherheitstechnische Handhabung zur Selbstsicherung korrekt auszuführen.
- 1.4 Kinder können ab ca. 4 Jahren und einer Greifhöhe von 1,30 m im "Mini-Helden-Land" klettern. Mindestens ein Erwachsener muss zur Betreuung und Unterstützung vom Boden aus dabei sein. Bei Nutzung der einfachen Schnappkarabiner muss eine ständige Beaufsichtigung sicher gestellt sein. Kinder ab 8 Jahren und einer Greifhöhe von 1,60 m klettern in den hohen Parcours außer dem roten, blauen und Partner Parcours. Für diese Parcours ist eine Greifhöhe von 2 m erforderlich. Wird diese nicht erreicht, muss ein Erwachsener Mitklettern (max. 2 Kinder pro Erwachsenen). Der Partnerparcours darf nur von zwei Personen mit mindestens 2 m Greifhöhe geklettert werden.
- 1.5 Die Trainer können die Nutzung einzelne Parcours aus Sicherheitsgründen untersagen.
- 1.6 Schmuck muss abgenommen oder wenn nicht möglich ist er vollständig ab zu kleben. Tape wird auf Wunsch zur Verfügung gestellt.
- 1.7 Sie verpflichten sich sorgfältig und sachgemäß mit der verpflichtend zu tragenden Ausrüstung umzugehen. Vor der Herausgabe der Sicherheitsausrüstung benötigen wir ein Pfand oder € 50,-. Wir behalten uns jedoch vor, bei unsachgemäßer Behandlung dieser Ausrüstung und/oder Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen während dem Tragen der Ausrüstung den geleisteten Pfand einzubehalten bzw. den Schadenersatz zu verlangen.

2. Verhalten in der Kletteranlage

- 2.1 An jedem Parcours und an jedem Einzelelement sind Beschilderungen vorhanden, die die Elemente, die Schwierigkeitsgrade und Besonderheiten beschreiben. Die Schwierigkeitsgrade werden mit *leicht - mittel - schwierig - sehr schwierig* beschrieben.
- 2.2 Jeder Benutzer muss vor der Benutzung der Kletteranlage an einer Sicherheitseinweisung teilnehmen. Sollte der Benutzer hierbei Fragen zur Sicherheit und Eigensicherung haben, so sind diese an den Trainer bis zur Klärung zu stellen.
- 2.3 Das Benutzen eigener Sicherheitsausrüstung ist nicht zulässig.
- 2.4 Es dürfen bei Benutzung des Kletterparks keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Benutzer selbst oder z. B. durch Herunterfallen für andere darstellen (Taschen, Rucksäcke, Schmuck, Uhren, Mobiltelefone, Kameras etc.). Lange Haare sind in geeigneter Weise kurz zu binden (Haargummi, Haarnetz, etc.), geeignetes Schuhwerk ist zwingend erforderlich.
- 2.5 In der gesamten Kletteranlage dürfen nur die angelegten Wege benutzt werden.
- 2.6 Es besteht ein **Rauchverbot** im Wald und in der gesamten Anlage, dazu zählt auch der Bereich der Zuwegung und der Toilettenanlagen (Brandschutz). **Für Rauchen im Gurt berechnen wir immer 50 €.**
- 2.7 Jede Übung zwischen den Baumpodesten, der Aufstieg und die Seilfahrt dürfen nur von max. einer Person ausgeführt werden. Auf den Baumpodesten dürfen sich max. 3 Personen gleichzeitig aufhalten. Die Seilrutschen dürfen erst benutzt werden, wenn sichergestellt ist, dass sich in der Landezone keine Person mehr aufhält.
- 2.8 Bei Schäden an Kleidung oder der persönlichen Ausrüstung des Benutzers übernimmt der Betreiber keine Haftung.
- 2.9 Die vom Betreiber der Kletteranlage ausgeliehene Ausrüstung (Helm, Gurt, Sicherungssystem, Seilrolle) muss nach Anweisungen des Betreibers der Kletteranlage benutzt werden. Die Ausrüstung darf während der Benutzung der Kletteranlage nicht abgelegt werden und ist nicht auf andere übertragbar.
- 2.10 Die Ausrüstung wird für die Aufenthaltsdauer auf der Anlage ausgeliehen. Wird die Ausrüstung nicht innerhalb der Zeit zurückgegeben, so wird ein zusätzliches Entgelt erhoben, welches zusammen mit den Preisen ausgehängt.
- 2.11 Die Kletteranlage darf mit der ausgeliehenen Ausrüstung nicht verlassen werden. Die Ausrüstung ist nach Beendigung der Benutzung der Kletteranlage unverzüglich in der Hütte zurückzugeben.
- 2.12 **Zu keinem Zeitpunkt darf der Benutzer ungesichert sein. Die Sicherungskarabiner müssen immer im rot markierten Sicherungsseil bzw. der Aufstiegssicherung eingehängt sein.**

3. Anweisungen des Personals

- 3.1 Sämtliche Anweisungen des Betreibers der Kletteranlage und seines Personals sind bindend und sofort umzusetzen.
- 3.2 Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen des Personals können die betreffenden Benutzer von der Benutzung der Kletteranlage ausgeschlossen werden.
- 3.3 Der Betreiber haftet nicht für Unfälle, die durch Nichteinhaltung der allgemeinen Nutzungsbedingungen, durch falsche Eigensicherung oder falsche Angaben verursacht werden.

4. Einstellung des Betriebes der Kletteranlage

- 4.1 Der Betreiber der Kletteranlage behält sich das Recht vor, den Betrieb der kompletten Kletteranlage oder von Teilen der Kletteranlage aus sicherheitstechnischen Gründen einzustellen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung des Eintrittsgeldes. Der Benutzer erhält einen Gutschein für einen erneuten Eintritt. Beendet ein Teilnehmer den Besuch der Kletteranlage vorzeitig auf eigenen Wunsch, besteht kein Anspruch auf anteilige oder komplette Rückerstattung des Eintrittsgeldes.

5. DSGVO

- 5.1 Das Anfertigen von Foto- oder Filmmaterial zu gewerblichen Zwecken ist auf der gesamten Anlage des Kletterparks untersagt. Der Betreiber der Kletteranlage behält sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage während des Betriebes eigene Foto- und Filmaufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken vorzunehmen. Sie erklären sich einverstanden, dass der Betreiber Nutzungsrechte an diesen Bildern hat sofern die Bestimmungen der DSGVO eingehalten wurden. Betreiberin ist die Schwerelos Erlebnis e. K., Burgschwalbacher Str. 9. 65558 Kaltenholzhausen.

Ich bin mir der besonderen Gefahren bei der Nutzung des Kletterparks voll bewusst. Ferner habe ich den obigen Text sorgfältig durchgelesen, verstanden und erkenne sämtliche Bedingungen an:

	Name, Vorname	Adresse	Alter	Unterschrift <small>(bei Minderjährigen der/die Erziehungsberechtigte)</small>
1				
2				
3				
4				
5				